



Aarau, 30. April 2012
GV 2010 - 2013 /252

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Stabilo 1, Projektbericht und Massnahmenpaket

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der ersten Fassung des letztjährigen Politikplans 2011-2015 lag die Selbstfinanzierung ab dem Jahr 2013 unter null Franken. Das heisst, dass nicht einmal mehr der Aufwand der Laufenden Rechnung aus den Erträgen hätte gedeckt werden können. Der Stadtrat hat diese Entwicklungsperspektiven als nicht verantwortbar eingestuft. Aus seiner Sicht löst insbesondere der prognostizierte Vermögensverzehr zur Finanzierung der Laufenden Rechnung Handlungsbedarf aus. Der Stadtrat ist die Problematik auf verschiedenen Ebenen angegangen:

Als kurzfristige Massnahme hat der Stadtrat die Selbstfinanzierung im Budget 2012 gegenüber der ersten Fassung um 3,1 Mio. Franken verbessert. Dazu hat er parallel verschiedene Analysen in Auftrag gegeben und im September 2011 das Projekt "Stabilo" gestartet mit dem Ziel, unter Beizug der Abteilungen in einem umfassenden Prozess eine längerfristige Stabilisierung des Finanzhaushalts der Stadt zu erreichen. Der Stabilisierungsprozess soll dabei keine reine Sparübung sein, sondern die Prosperität der Stadt unterstützen bzw. weiter fördern.

Der Stabilisierungsprozess muss etappenweise erfolgen: In einem ersten Paket Stabilo 1 hat der Stadtrat Massnahmen erhoben, welche ab 2013 umsetzbar sind. Er hat diese Massnahmen gestützt auf eine Erhebung der Handlungsspielräume und der Stabilisierungspotentiale der Stadt definiert. Allerdings haben die nach der Rückweisung des ersten Budgets 2012 vorgenommenen Budgetkürzungen um rund 1,2 Mio. Franken die aufwandseitigen Handlungsspielräume in den Produktgruppen erheblich eingeschränkt. In einem Folgepaket Stabilo 2 will der Stadtrat den Hauptfokus auf Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und eine Aufgabenüberprüfung inkl. Überprüfung der Standards legen.

Im Einklang mit dem zeitlichen Ziel des Stadtrates, dass erste Ergebnisse aus dem Stabilisierungsprozess in den Politikplan 2012-2016 ff. einfliessen sollen, unterbreitet der Stadtrat gleichzeitig mit dem Politikplan 2012-2016 ff. dem Einwohnerrat den Projektbericht und ein Massnahmenpaket zu Stabilo 1. Das Massnahmenpaket Stabilo 1 soll die Selbstfinanzierung der Laufenden Rechnung ab dem Jahr 2013 wiederkehrend um rund 2 Mio. Franken verbessern.

Mit separater Botschaft legt der Stadtrat einen Antrag für ein Folgeprojekt Stabilo 2 vor.

1. Projektbericht und Massnahmenblätter

1.1 Projektbericht

Der Projektbericht vom 30. April 2012 informiert über den Projektauftrag, den Prozess, die Ergebnisse in Relation zu den Zielen des Stadtrates und das Massnahmenpaket. Ebenfalls erläutert werden die Ergebnisse aus verschiedenen Analysen, welche der Stadtrat ergänzend zum Projekt Stabilo in Auftrag gegeben hat.

Der Projektbericht ist das zentrale Element der vorliegenden Botschaft an den Einwohnerrat. Der Bericht dient aber auch der Dokumentation des Projektes und als Grundlage für das spätere Controlling.

1.2 Massnahmenblätter

Jede Massnahme des Massnahmenpakets ist in einem separaten Massnahmenblatt beschrieben. Diese Beschreibungen sind im Anhang 2 des Projektberichts enthalten.

2. Finanzierungssaldo

Die Berechnungen und Ausführungen unter Ziffer 2.1 und 2.2 beziehen sich auf das sogenannte "Grundszenario". Dieses basiert in der Planperiode auf einem Steuerfuss von 94 %.

2.1 Finanzierungssaldo, Ziele bzw. max. Nettoinvestitionen Stadtrat

Der Finanzierungssaldo ist für die Stabilisierung der Stadtfinanzen die entscheidende Steuerungsgrösse. Er entspricht dem Saldo aus der Selbstfinanzierung, welche aus der Laufenden Rechnung erzielt werden kann und den Nettoinvestitionen.

Der Stadtrat hat deshalb Stabilisierungsziele für die Jahre 2013 - 2018 ff. sowohl für die Selbstfinanzierung als auch für die Nettoinvestitionen (Maximalwerte) beschlossen. Für die Jahre 2018ff. sollen die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen (Maximalwerte) je 15 Mio. Franken¹ betragen, was einem Finanzierungssaldo von Null und einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % entspricht. Ist der Finanzierungssaldo negativ, erfolgt ein Abbau von liquiden Vermögenswerten oder eine Erhöhung der Schulden. Für die Jahre 2012 bis 2018 hat der Stadtrat einen Abbau des verzinslichen Nettovermögens² von bis zu 100 Mio. Franken in Kauf genommen.

Ziele des Stadtrates in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018ff.
Selbstfinanzierung	Budget	7.5	10.0	11.0	12.0	13.5	15.0
max. Nettoinvestitionen	-30.0	-30.0	-30.0	-25.0	-23.0	-20.0	-15.0
max. Finanzierungssaldo	-	-22.5	-20.0	-14.0	-10.5	-6.5	0.0

¹ Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken bzw. Nettoinvestitionen, die mindestens den Abschreibungen entsprechen, welche auf betriebswirtschaftlicher Berechnungsbasis gemäss dem HRM2 errechnet worden sind (Einführung per 1.1.2014).

² Das verzinsliche Nettovermögen entspricht dem Saldo aus den verzinsten Aktiven und den verzinsten Passiven des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

2.2 Vergleich Prognose Finanzierungssaldi gemäss Steuerungsplan mit den max. Werten des Stadtrates

Die im Projekt Stabulo 1 erhobenen Entwicklungen sind in einem Steuerungsplan (Grundszenario, siehe Anhang 1a, Projektbericht) abgebildet worden. Die Differenz zwischen der prognostizierten Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen ergibt die prognostizierte Selbstfinanzierung. Die Gegenüberstellung der Selbstfinanzierung und der Nettoinvestitionen führt zur Prognose des Finanzierungssaldos.

Sämtliche Massnahmen des Pakets Stabulo 1 sind in den Prognosen (zur Selbstfinanzierung, zu den Nettoinvestitionen und damit auch zum Finanzierungssaldo) eingerechnet worden.

Steuerungsplan Grundszenario in Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Selbstfinanzierung								
Selbstfinanzierung Prognose	8.0 ³	9.0	8.8	9.0	10.7	11.1	11.6	68.3
Selbstfinanzierung Ziele Stadtrat	Budget	7.5	10.0	11.0	12.0	13.5	15.0	77.0⁴
Differenz Selbstfinanzierung	-	1.5	-1.2	-2.0	-1.3	-2.4	- 3.4	-8.8
Nettoinvestitionen								
Nettoinvestitionen Prognose	-25.3	-28.7	-32.2	-31.8	-18.5	-13.7	-13.7	-163.9
Ergänzungen ⁵						-8.5	-8.5	-17.0
max. Nettoinvestitionen Stadtrat	-30.0	-30.0	-30.0	-25.0	-23.0	-20.0	-15.0	-172.5
Differenz Nettoinvestitionen	4.7	1.3	-2.2	-6.8	4.0	-2.2	-7.2	-8.4
Selbstfinanzierung								
Finanzierungssaldo Prognose	-17.2	-19.7	-23.4	-22.9	-7.8	-11.0	-10.6	-112.6
Finanzierungssaldo maximal Stadtrat	-21.9 ⁶	-22.5	-20.0	-14.0	-10.5	-6.5	0	-95.4
Differenz Finanzierungssaldo	4.7	2.8	-3.4	-8.9	2.7	-4.5	-10.6	-17.2

Rundungsfehler sind möglich, da die Berechnungen auf nicht gerundeten Zahlen basieren

³ Aktualisierte Prognose zum Rechnungsergebnis 2012

⁴ In diesem Total ist im Jahr 2012 der Prognosewert eingerechnet

⁵ siehe Kapitel 6.4 des Projektberichts

⁶ Die -21.9 Mio. Franken entsprechen der Differenz zwischen dem max. Nettoinvestitionen und der Prognose für die Selbstfinanzierung des Jahres 2012 (gem. Fussnote 3).

Die Vorgaben des Stadtrates können sowohl bei der Selbstfinanzierung als auch bei den Nettoinvestitionen nicht erreicht werden. Die prognostizierte Selbstfinanzierung stagniert wegen der Steuergesetzrevision, deren Auswirkungen sich in den Jahren 2014 und 2015 bemerkbar machen werden. Sie erhöht sich anschliessend kontinuierlich. Diese Erhöhungen vermögen aber nicht mit den ebenfalls ansteigenden Zielwerten des Stadtrates mitzuhalten. Die Differenz bei der Selbstfinanzierung erhöht sich bis ins Jahr 2018 auf über 3 Mio. Franken.

Bei den Nettoinvestitionen sind die max. Vorgaben des Stadtrates in den Jahren 2012 - 2014 mit 30 Mio. Franken/Jahr noch hoch. Die Maximalwerte dürften denn auch in den Jahren 2012 und 2013 nicht ganz erreicht werden. Sobald die max. Investitionslimiten des Stadtrates absinken, gelingt es nicht mehr, die prognostizierten Nettoinvestitionen innerhalb der Limiten zu halten. Ohne die Ergänzungen (siehe Projektbericht Kapitel 6.4) könnten die Maximallimiten über die ganze Plandauer gesehen allerdings eingehalten werden.

Die Investitionsplanung zeigt auch, dass es in Anbetracht des heute beplanten Investitionsvolumens kaum gelingen dürfte, die Nettoinvestitionen längerfristig auf das anvisierte Niveau von 15 Mio. Franken zurückzuführen und auf diesem Niveau zu halten.

Die Maximalvorgaben des Stadtrates für den Finanzierungssaldo werden in den Jahren 2012 – 2018 überzogen. Weil in keinem der Planjahre die Investitionen aus der Selbstfinanzierung der Laufenden Rechnung finanziert werden können, werden insgesamt Finanzierungsfehlbeträge von 112.6 Mio. Franken erwartet. Gemäss Prognose wird sich das verzinsliche Nettovermögen bis im Jahr 2018 von 149,8 um 112.6 Mio. auf 37.2 Mio. Franken reduzieren:

Veränderung Verzinsliches Nettovermögen	in Mio. Franken	Bestand
Verzinsliches Nettovermögen Ende 2011		149.8
Prognose Finanzierungssaldi 2012 - 2018 kumuliert		-112.6
Prognose Verzinsliches Nettovermögen Ende 2018		37.2

Der Stadtrat hat beschlossen, dass er den Anlagefonds der Stadt behalten will und die Finanzierungsfehlbeträge über die Aufnahme von Fremdkapital abdecken will.

2.3 Szenarien ⁷

Für den Steuerungsplan sind realistische Annahmen getroffen worden. Das Grundszenario ist weder bewusst pessimistisch noch gezielt optimistisch berechnet worden. Allerdings führen auch relativ geringe Abweichungen bei den einzelnen Schätzgrössen zu anderen Finanzierungssaldi. Der Stadtrat hat deshalb für folgende Szenarien Varianten berechnet:

- Ergebnisse bei einem Steuerfuss von 98 % ab dem Jahr 2015,
- Rechnung 2011 als Ausgangsbasis für die Berechnung des Steuerertrages bei den jur. Personen,
- generelle Aufwandzunahme 1,5 % statt 1 %.

⁷ Varianten der Steuerungspläne siehe Anhänge 1b-1d im Projektbericht

Die Szenarien zeigen, dass auch bei einer günstigen Steuerentwicklung die Ziele zur Selbstfinanzierung nur erreicht werden können, wenn gleichzeitig das generelle Ausgabenwachstum nicht mehr als ein Prozent jährlich wächst. Werden nämlich alle drei Szenarien kumuliert, beträgt die Selbstfinanzierung im Jahr 2018 lediglich rund 14 Mio. Franken. Folglich könnte auch in diesem Fall keine nachhaltige Finanzierung erzielt werden.

3. Entscheide zu Stabilo 1

Einige Massnahmen aus Stabilo 1 sind bereits umgesetzt bzw. vom zuständigen Organ beschlossen. So hat z. B. die Ortsbürgergemeindeversammlung mit dem Budget 2012 der Übernahme des bisher von der Einwohnergemeinde finanzierten Anteils an den Wildpark Roggenhausen bewilligt. Auch die Revision des "Gebührenreglements in Bausachen" und die Anpassung des "Gebührenreglementes für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen" hat der Einwohnerrat bereits genehmigt.

Ein Teil der Massnahmen beruht auf Kürzungen von Krediten, die mit dem Budget 2013 definitiv beschlossen werden. Der Stadtrat hat in diesen Fällen die zuständigen Verwaltungsabteilungen angewiesen, die Massnahmen im Budget 2013 abzubilden.

Für sieben Massnahmen braucht es separate Entscheide des Einwohnerrates oder des Volks (z. B. Revision der Gemeindeordnung zur Änderung des Publikationsorgans, Entscheide zu Reglementsänderungen oder zur Schliessung der Aussenstelle Rohr des Stadtbüros).

Die unterschiedlichen Entscheidungsträger und -abfolgen bergen die Gefahr, dass das Paket auseinandergebrochen wird. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass Stabilo 1 als Gesamtpaket umgesetzt werden kann. Er beantragt deshalb mit dieser Vorlage, dass ihn der Einwohnerrat mit der Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen bzw. der Einstellung der Massnahmen im Budget 2013 beauftragt.

4. Schlussbemerkungen

Das Projekt Stabilo 1 ist nicht isoliert, sondern im Zusammenhang

- mit den vom Stadtrat im ursprünglichen Budget 2012 beschlossenen Massnahmen,
- den 5 % Kürzungen im Sachaufwand und bei den Beiträgen im revidierten Budget 2012,
- den Analysen in verschiedenen Verwaltungsbereichen,
- den Streichungen bei der Aufwandentwicklung bei der Beratung des Politikplans 2012-2016 ff.
- und dem geplanten Nachfolgeprojekt Stabilo 2

zu betrachten.

Stabilo 1 legt den Fokus auf rasch realisierbare Einsparungen und Ertragssteigerungen. Die Rechnung der Stadt wird damit bereits ab 2013 entlastet. Somit ist ein erster wichtiger Beitrag für die Schaffung von künftigem Handlungsspielraum geleistet.

Für die weiteren Massnahmen muss sich Stabilo von einer "Sparübung" hin zu einem mittel- bis langfristigen Programm entwickeln, das sich an der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Dazu braucht es auch eine Auseinandersetzung mit den Prosperitätszielen. Deren Umlage in Planungsvorgaben wird die Richtung vorgeben, an welcher sich die weiteren Massnahmen in der in Stabilo 2 anvisierten Effizienz- und Aufgabenüberprüfung ausrichten werden. Im Moment sind die Prosperitätsziele noch zu wenig operationalisiert, als dass die vorgesehenen Stabilo 1-Massnahmen verlässlich daran gemessen werden könnten. Der Stadtrat hat sich aber auch in Stabilo 1 nicht einseitig von Finanzgedanken leiten lassen, sondern sich überlegt, welchen Effekt freiwillige Beiträge bei freiwilligen Leistungen in Bezug auf den Standortwettbewerb bringen können.

Der Stadtrat will, dass die Stadt Handlungsspielräume schaffen und auch für künftige Generationen sichern kann. Er erachtet die getroffenen bzw. in Aussicht genommenen Massnahmen als geeignet, um weitere Schritte zu einer nachhaltigen Verbesserung im städtischen Finanzhaushalt zu bewirken.

Auch in den Stabilo-Projekten ist eine rollende Planung weiterhin nötig, damit auf heute nicht vorhersehbare Ereignisse oder veränderte Entwicklungen reagiert werden kann.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Projektbericht Stabilo 1 mit einem Massnahmenpaket im Umfang von rund 2 Mio. Franken zur Entlastung der Laufenden Rechnung.
2. Der Einwohnerrat nimmt von den bereits umgesetzten Massnahmen gemäss Anhang 1 Kenntnis.
3. Der Einwohnerrat beauftragt den Stadtrat, die Massnahmen gemäss Anhang 2 zur Einwohnerratsbotschaft inkl. den allf. notwendigen Anpassungen von Zielen und Indikatoren im Budget 2013 abzubilden.
4. Der Einwohnerrat beauftragt den Stadtrat, folgende Reglemente auszuarbeiten bzw. im Sinne der entsprechenden Massnahmenblätter zu revidieren und dem Einwohnerrat vorzulegen:
 - 4.1 **Gemeindeordnung: Revision** mit Anpassung des § 26 Abs. 1, wonach die Beschlüsse des Einwohnerrates im Amtsblatt und in den lokalen Tageszeitungen zu veröffentlichen sind (Massnahme: Verzicht auf AZ als Publikationsorgan).

- 4.2 **WOSA-Reglement: Revision** (z. B. §§ 20 und 21) mit dem Ziel, die Sachkommission aufzuheben.
 - 4.3 **Musikschulreglement: Revision** mit Anpassung des Anhangs (Massnahme: Erhöhung der Elternbeiträge zur Erzielung eines Mehrertrages von 150'000 Franken).
 - 4.4 Neues Reglement für die **Bewirtschaftung der Parkplätze bei den Schulhäusern** (oder Integration der Regelung in ein bestehendes Reglement) zur Erzielung eines Ertrages in der Grössenordnung von 60'000 Franken.
 - 4.5 Neues Reglement über **Gebühreneinnahmen im Stadtmuseum Schlössli** (ab Neueröffnung).
 - 4.6 Neues **Reglement für die Benützung der Sporthallen** (Massnahme: Erzielung von Mehrerträgen für Wochenendbelegungen von 10'000 Franken). Das Reglement wird so oder so als fünfter Teil des Sportkonzeptes neu erarbeitet und dem Einwohnerrat vorgelegt.
5. Der Einwohnerrat beschliesst die Aufhebung der Zweigstelle der Stadtverwaltung in Aarau Rohr per 31. Dezember 2012.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Stadtschreiber
Dr. Marcel Guignard Dr. Martin Gossweiler

Beilage:

Projektbericht Stabilo vom 30. April 2012

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- keine

Anhang 1

Massnahmen zur Kenntnisnahme, Detail zu Beschluss Ziffer 2

Der Einwohnerrat nimmt davon Kenntnis,

- dass sich der Lohnaufwand in den PG 40 um 63'000 Franken und in der PG 60 um 40'000 Franken durch bereits ergriffene Massnahmen bzw. durch externe Faktoren ab dem Jahr 2013 reduzieren wird,
- dass sich der Nettoaufwand in der PG 40 um weitere 40'000 Franken reduzieren wird infolge Integration des Alimenteninkassos in die Sozialen Dienste,
- dass in der PG 60 eine Erhöhung der Verrechnung von Eigenleistungen an Investitionen für Projekte mit Finanzierungsanteilen Dritter um Fr. 30'000 ab dem Jahr 2013 budgetiert wird,
- dass die Ortsbürgergemeinde ab dem Jahr 2012 den bisherigen Anteil der Einwohnergemeinde an den Wildpark Roggenhausen übernehmen wird (Budget 2012: Entlastung PG 26 um 120'000 Franken),
- dass aufgrund der vom Einwohnerrat am 12. Dezember 2011 bewilligten Reglementsanpassung in der PG 51 ab dem Jahr 2013 eine Zunahme der Einnahmen aus der Verrechnung von Fehlalarmen um 30'000 Franken budgetiert wird,
- dass aufgrund der vom Einwohnerrat am 23. Januar 2012 bewilligten Anpassung des "Reglementes in Bausachen" ab dem Budget 2013 in der PG 61 eine Zunahme der Baubewilligungsgebühren um 80'000 Franken budgetiert wird.

Anhang 2

Massnahmen Budget 2013, Detail zu Beschluss Ziffer 3

3. Der Einwohnerrat beauftragt den Stadtrat, die Massnahmen gemäss Anhang 2 zur Einwohnerratsbotschaft inkl. den allf. notwendigen Anpassungen von Zielen und Indikatoren im Budget 2013 abzubilden.

- 3.1 PG 01: Reduktion Kredit für Ehrenaussgaben um 30'000
- 3.2 PG 02: Streichung des Kredites von 25'000 Franken für eine (von zwei) Praktikumsstellen.
- 3.3 PG 02: Kürzung der Kredite für den Maienzug um 7'000 Franken (Massnahme: Verzicht auf Kühlung Sporthalle)
- 3.4 PG 03: Erhöhung Benützungsgebühren für Einquartierungen um 2'000 Franken
- 3.5 PG 04: Reduktion des Kredites für Anschaffungskosten um 100'000 Franken
- 3.6 PG 12: Streichung des Aushilfskredites von 10'000 Franken
- 3.7 PG 17: Reduktion von Krediten infolge Optimierung der Hauswartung, Reduktion der Reinigungs- und Hauswartungsstandards (Jahr 2013: - 30'000 Franken, Folgejahre - 75'000 Franken)
- 3.8 PG 17: Erhöhung Benützungsgebühren für ausserschulische Belegung Schulräume um 15'000 Franken (Ertrag evtl. in PG 30)
- 3.9 PG 20: Streichung der Kredite für den Kulturpreis und die Sitzungsgelder der Kulturpreiskommission (total 8'000 Franken).
- 3.10 PG 20: Streichung der Kredite für SKK-Atelierausschreibungen (6'000 Franken) und für die Herstellung des Kulturkalenders (28'000 Franken).
- 3.11 PG 21: Reduktion der Ankaufs- und Ausstellungskredite für die Jahre 2013 und 2014 um je 15'000 Franken und Erhöhung und Erzielung von Sponsoringeinnahmen für die Meyerschen Stollen (5'000 Franken).
- 3.12 PG 22: Erhöhung der Ansätze für die Grunddienstleistungspakete und Zusatzleistungen, Mehrertrag 2'000 Franken.
- 3.13 PG 30: Reduktion des Kredites für die Blockzeiten (ab dem Schuljahr 2013/14, bzw. ab dem Budget 2013 um 25'000, ab dem Budget 2014 um 50'000 Franken)
- 3.14 PG 30: Reduktion des Kredites "Besoldungsanteile an Kanton" infolge Verzichts auf den Unterricht für textiles Werken in der zweiten Primarklasse (ab Schuljahr 2013/14, bzw. ab dem Budget 2013 um 62'000, ab dem Budget 2014 um 124'000 Franken).
- 3.15 PG 41: Verzicht auf den Kredit von 3'000 Franken für das Quartiermonitoring in der Telli.
- 3.16 PG 42: Reduktion des Kredites für die Jungbürgerfeier um 2'000 Franken, des regionalen Jugendkredites um 5'000 Franken und des Interventions- und Präventionskredites um 5'000 Franken.
- 3.17 PG 42: Reduktion des Kredites um 28'000 Franken infolge Verzichts auf das ü16-Angebot im Wenk.
- 3.18 PG 43: Kürzung der freiwilligen Beiträge um 60'000 Franken
- 3.19 PG 50: Erhöhung des Ertrages aus Parkgebühren um 300'000 Franken (Massnahme: Anpassung der Parkgebühren, je nach Massnahme braucht es evtl. eine Einwohnerratsbotschaft).

- 3.20 PG 50: Erhöhung des budgetierten Bussenertrages um 240'000 (ab 2014 noch um 180'000 Franken (Massnahme: Installation einer Videokamera am Zollrain).
- 3.21 PG 51: Kürzung des Budgets für Soldkosten um 10'000 Franken (Massnahme: Anpassung Übungsbetrieb)
- 3.22 PG 62: Erhöhung des Ertrages aus Gebühren für Aufbruchbewilligungen um 5'000 Franken (Massnahme: Anhebung der Ansätze für die Aufbruchbewilligungen im öffentlichen Raum von 300 auf 350 Franken).
- 3.23 PG 62: Kürzung des Kredites "Anschaffung öffentliche Beleuchtung" um 45'000 Franken.
- 3.24 PG 70/71: Kürzung des Globalkredites um 125'000 Franken (konkrete Beschlüsse des Stadtrates aufgrund des definitiven Berichts sind vorbehalten).
- 3.25 PG 73: Kürzung des Aushilfekredites um 10'000 Franken.